

Bauverweigerung und Baubewilligung: Betrachtungen aus einem Miethaus-Neubau in Zürich

Autor(en): **Jenny, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **107/108 (1936)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-48334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die massgebenden Formeln lauten dann:

Stelle XIII: Zug

$$\sqrt{\left(\frac{\sigma_1}{0,35}\right)^2 + 6 \cdot \tau^2} \leq \sigma_{0zul}$$

Stelle XIV: Druck

$$\sqrt{\left(\frac{\sigma_1}{0,5}\right)^2 + 6 \cdot \tau^2} \leq \sigma_{0zul}$$

Wird $\varphi = 60^\circ$ gemacht, so betragen:

$$\sigma_1 = 0,25 \cdot \frac{P}{h} \text{ und } \tau = 0,43 \cdot \frac{P}{h}, \text{ womit}$$

$$\frac{P}{h} \sqrt{\left(\frac{0,25}{0,35}\right)^2 + 6 \cdot 0,43^2} = 1,28 \cdot \frac{P}{h} \leq \sigma_{0zul}$$

$$\text{bzw. } P_{zul} = 0,78 \sigma_{0zul} \cdot h$$

Man beachte, dass im Fall $\varphi = 0$, d. h. gerade abgeschnittenen Lamellenendes bloss:

$$P_{zul} = 0,35 \sigma_{0zul} \cdot h$$

betragen würde.

Ein ähnlicher Gewinn ist damit auch in der Kehlnaht-Einbrandzone erzielt worden. Die zulässige Spannung kann an der Stelle XV (Zug) von $0,6 \cdot \sigma_{0zul}$ im Fall $\varphi = 0$ auf $0,75$ im Falle $\varphi = 60^\circ$ erhöht werden. Auch hier sollten Versuche noch genaueren Aufschluss geben über die Abhängigkeit der Kehlnaht-Einbrandzone von der Beanspruchung der Kehlnaht-Bindefläche.



Abb. 7. Front an der Kalchbühlstrasse, rechts die Läden.

Bauverweigerung und Baubewilligung.

Betrachtungen zu einem Miethaus-Neubau in Zürich.

Von Arch. A. JENNY, Zürich.

Für ein Grundstück mit sehr kompliziertem Zuschnitt an der Ecke Albis-Kalchbühlstrasse in Zürich-Wollishofen wurde vom Architekten ein Projekt ausgearbeitet, das vom *architektonischen* Standpunkt aus versuchte, die auftretenden Schwierigkeiten formaler, grundsätzlicher und wirtschaftlicher Natur auf eine möglichst einfache und sinnfällige Art zu lösen. Die Form des Bauplatzes verlangte in erster Linie eine Ausschaltung der mittleren unbelichtbaren Partie, was durch die Annahme eines Lichthofes erreicht wurde, der ausserdem noch die Möglichkeit bot, die an diese innere Partie angrenzenden Räume ausreichend zu belichten. Sämtliche übrigen Räume gruppieren sich mit ungesuchter Selbstverständlichkeit um diesen innern Kern (Abb. 1 und 2).

Diesem Projekt wurde von den Behörden nach Massgabe der Bestimmungen und deren Auslegungspraxis des Baugesetzes die Baubewilligung verweigert, u. a. mit folgenden Begründungen:

a) Das Gebäude ist ein fünffaches statt höchstens zweifaches Mehrfamilienhaus (Art. 8 der Bauordnung der Stadt Zürich).

b) Das Gebäude besitzt vier statt höchstens drei Vollgeschosse¹⁾ und einen ausgebauten Dachstock (Art. 6 B. O.).

c) Für die Ueberschreitung der zulässigen Geschosshöhe und die Erstellung eines fünffachen Mehrfamilienhauses ist keine Freifläche des Grundstückes als Ausgleich vorhanden.

d) Der geplante Bau fügt sich der vorgesehenen künftigen Ueberbauung der Egg nicht gut ein. (Art. 2 der Vorschriften zum Schutze des Stadt- und Landschaftsbildes).

i) Die Wohnküche darf in der Hauptsache nur als Küche beworben werden. Sofern sie nun mehr die Funktion eines Zimmers übernehmen soll, sind Küche und Zimmer durch eine Scheidewand abzutrennen, da jede Wohnung ausser Wohn- und Schlafräumen eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Küche besitzen muss. (Art. 3 der Verordnung über die Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht).

k) Zufolge der ungenügenden Grundfläche des Lichthofes und der Lage der Wohnungsvorplätze sind diese schlecht belichtet.

Die Bemühungen, die Bewilligung unter Berücksichtigung der besonderen Platzver-

¹⁾ Da es sich um einen sehr exponierten Eckbau handelt, wurde im Projekt vorgeschlagen, anstelle des ausgebauten Dachgeschosses ein zurückgesetztes Vollgeschoss auszuführen, und die Umfassungsmauern lediglich auf die ohnehin zulässige Länge der Dachaufbauten auf der Fassadenflucht zu belassen. Diese Lösung hatte sogar eine reduzierte Ausnutzungsmöglichkeit des obersten Grundrisses zur Folge, sie wäre aber aus städtebaulichen und formalen Gründen einem ausgebauten Dachgeschoss vorzuziehen gewesen.

hältnisse auf dem Ausnahmewege zu erreichen, blieben erfolglos, ebenso konnte auf den Vorschlag des Architekten, den Grundriss im Prinzip zu belassen, jedoch die Gebäudefläche innert gewissen Grenzen zu vermindern, aus grundsätzlichen Gründen nicht eingetreten werden. Da andererseits das Grundstück durch bedeutende Strassenbeiträge stark belastet ist, somit die Frage der Wirtschaftlichkeit eine überragende Rolle spielt, konnte an eine erhebliche Reduktion des Bauprogramms nicht gedacht werden, ohne das Bauvorhaben überhaupt hinfällig zu machen.

So wurde unter tatkräftiger Mitarbeit aller in Frage kommenden behördlichen Instanzen ein neues Projekt ausgearbeitet, das den Bestimmungen des Baugesetzes in einem engeren Sinne zu entsprechen hatte. Zu diesem Zwecke war es nötig, zwei aneinandergebaute Doppelmehrfamilienhäuser zu projektieren, die durch eine kompliziert verlaufende Brandmauer von einander getrennt sind, ferner wurde der Lichthof ausgeschaltet, um die verlangte, nach aussen liegende Freifläche zu schaffen (Abb. 3 bis 5).

Diesem Projekt wurde denn auch die Baubewilligung erteilt. Einem besonders glücklichen Umstand ist es zuzuschreiben, dass es schliesslich doch noch möglich war, auf dem Ausnahmewege anstelle des ausgebauten Dachstockes ein Vollgeschoss bewilligt zu erhalten mit folgender Begründung:

Der Entwurf einer Bauordnung über das Gebiet der «Egg» sieht eine platzartige Erweiterung beim Zusammenschluss der Kalchbühl-, Albis- und Tannenrauchstrasse vor, wobei für das in Frage stehende Eckhaus zwecks stärkerer Markierung des Abschlusses der Randbebauung vier Vollgeschosse erwünscht sind.

Die Entstehungsgeschichte dieses Bauwerkes zeigt mit krasser Deutlichkeit, wie unzulänglich und den modernen Anforderungen an Wohnungshygiene und Architekturausdruck vollkommen unangepasst die Bauordnung der Stadt Zürich ist. Das Resultat wäre zweifellos noch verhängnisvoller, als es vom unvoreinge-

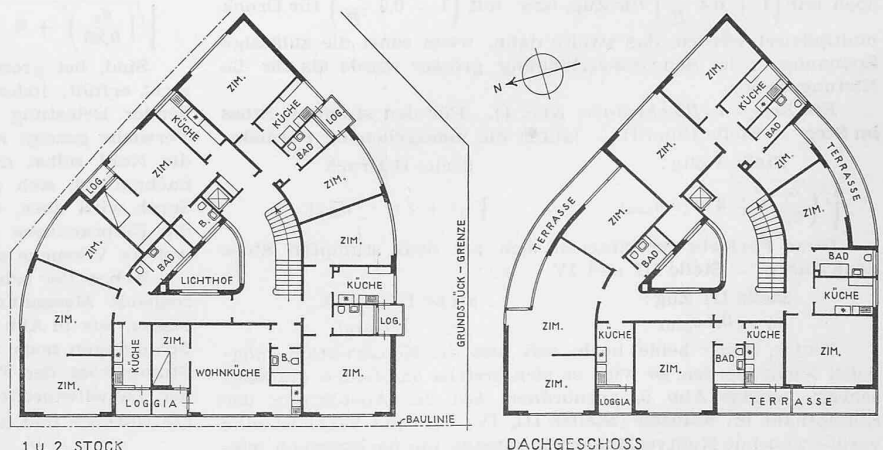


Abb. 1 und 2. Grundrisse 1:400 des baugesetzlich unzulässigen ersten Entwurfs.



Abb. 8. Ansicht aus NW. Der disziplinierte, in wohlabgewogenen Proportionen gehaltene Neubau neben dem ausgebauten Mansarddach rechts macht den Fortschritt augenfällig.

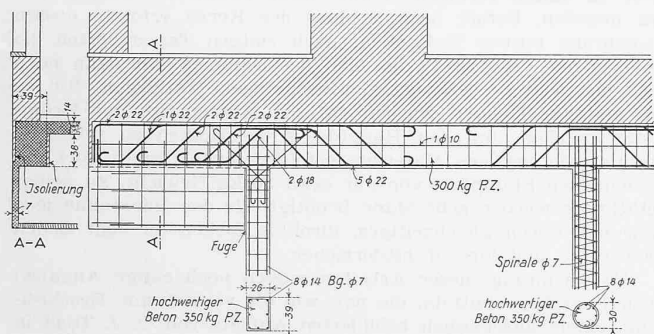


Abb. 6. Fassadenträger mit Eckkonsole, vergl. Erdgeschossgrundriss. Masstab 1:80. Die Säule rechts ist soweit zurückgesetzt, dass sie nicht in Erscheinung tritt (durchgehendes Schaufenster, Abb. 8). Ingenieur A. WICKART, Zürich.

nommenen Standpunkt ohnehin schon ist, wäre nicht seitens der massgebenden behördlichen Instanzen die Arbeit des Architekten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten verständnisvoll unterstützt und erleichtert worden.

Die Gegenüberstellung einiger Daten (die sich auf ein normales Vollgeschoss beziehen) des verweigerten und bewilligten Projektes gibt weitere nützliche Aufschlüsse:

Grundstückfläche
Gebäudefläche (ohne Lichthof)
Ueberbaute Fläche in $\frac{1}{4}$ d. Grundstückfläche
Zimmerzahl
Durchschnittliche Zimmergrösse
Zimmerfläche total
Zimmerfläche in $\frac{1}{100}$ der Totalgebäudefläche
Ganze gefangene Zimmer
Grösse der Treppenhäuser
Wohnungsvorplätze in $\frac{1}{100}$ der Gesamtzimmerfläche
Küchenfläche in $\frac{1}{100}$ d. Gesamtzimmerfläche
Bad- und W. C.-Fläche in $\frac{1}{100}$ der Gesamtzimmerfläche
Gänzlich unbelichtete Räume
Lift

Verweigertes Projekt	Bewilligtes Projekt
745 m ²	745 m ²
360 m ²	336 m ²
48 %	45 %
9 + zwei $\frac{1}{2}$	10
19,20 m ²	17,40 m ²
192 m ²	174 m ²
53 %	52 %
1	2
28 m ²	27 m ² [2]
14,5 %	13,3 %
20,2 %	16,4 %
11,2 %	11,4 %
keiner	2
1	keiner

Baukosten 50,40 Fr./m³. Bemerkenswert ist, dass die städtischen Gebühren und Werkleitungskosten über 2,5 % der Baukosten betragen, oder so viel, wie die Kosten der Dachdeckerarbeiten und der Spenglerarbeiten zusammen genommen. Dieses Verhältnis stellt eine ganz enorme und den heutigen Verhältnissen unangepasste Belastung eines Bauvorhabens dar.

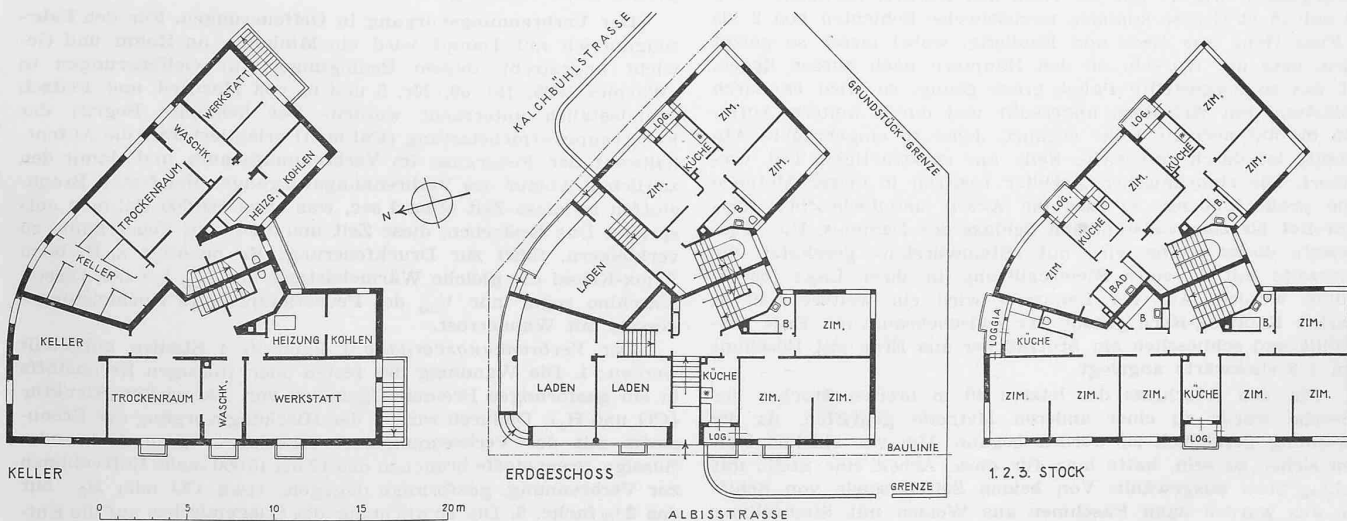


Abb. 3 bis 5. Grundrisse 1:400 des ausgeführten Hauses, dessen Nachteile gegenüber dem ersten Entwurf (Abb. 1 und 2) aus dem Text und der obenstehenden Tabelle hervorgehen.

MODERNES MIETHAUS an der Albis-Kalchbühlstrasse in Zürich Architekt A. JENNY.



Abb. 9. Treppenhaus an der Kalchbühlstrasse, vergleiche untenstehenden Erdgeschoss-Grundriss.

Ausbau: Dem Schallisolationsproblem und der Rissbekämpfung wurde ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Wohnungen wurden für Vorstadtverhältnisse sehr komfortabel ausgebaut, um zahlungsfähige Mieter zu erhalten. Die Küchen haben nahtlosen, säurefesten Chromnickelstahlschüttstein, Speisekasten, Küchenkasten und Pfannenschaft. Die Wohn- und Esszimmer wurden mit eichenen Würfelparquetböden, die Schlafzimmer und Wohnungsvorplätze mit eichenen Fischgratparquetböden ausgestattet. Die Dreizimmerwohnungen haben Schiebtüren einfacher Konstruktion auf die ganze Höhe und halbe Breite des Raumes. Tapeziererarbeit in einfachen, in der Hauptsache uni gehaltenen Tapeten, im Doppelschnitt tapeziert und an den Decken angeschnitten. — Für Zentralheizung und Warmwasserbereitung wurde nach eingehenden Studien eine automatische Kohlenfeuerungsanlage gewählt, die im ersten Betriebswinter ausserordentlich günstige Ergebnisse erzielte.

Fassadenverputz in leicht abtalschierem Kellenwurf naturfarben, Fenster dunkelgrau Oelfarbe, Loggien hellgrün Mineralfarbe gestrichen. Fassadenverkleidung in rostbraunen Klinkern mit starkem Farbenspiel, Schaufensterkonstruktionen in fein profilierter Eisenkonstruktion, dunkelgrau gestrichen, Spenglerarbeit ganz in Kupfer. Treppenhäuser in gelblichem Mägenwiler Kunststein, die Böden in rostbraunen Klinkern. Treppengeländer in Eisen mit schwarzpoliertem eichenem Handlauf. Haustüren in Eisen mit Drahtglas, mit jedem Wohnungstürschlüssel kann auch die Haustüre bedient werden.

MITTEILUNGEN

Deichbauten am Huang-Ho. Als interessantes Gegenstück zu den von Ing. M. Wegenstein vor 13 Jahren (Bd. 82, S. 83*) hier veröffentlichten westchinesischen Bauten behandeln folgende Zeilen die noch heute recht konservativen Baumethoden aus dem Osten des Reiches der Mitte.

Ein Hochwasser des Huang-Ho verursachte im Juli 1935 einen Deichbruch und damit eine Aenderung des ganzen Flusslaufes, die dauernd zu werden drohte. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der «Gelbe Fluss» nach derartigen Ereignissen nicht von selbst in sein altes Bett zurückkehrt. Vom Hochwasser direkt betroffen wurden 4 Mill. Menschen und der Sachschaden in zwei Provinzen allein wird auf 75 Mill. \$ geschätzt. Infolge ungenügender Deichkontrolle während des Hochwassers konnte der Bruch auf 2½ km Länge nicht mehr verhütet werden. Er trat bei zurückgehendem Hochwasser ein, als der Fluss 1 m unter der Deichkrone stand. Der Neubau des Deiches begann ein gutes Stück oberhalb der obersten Beschädigung und erfolgte längs des Flusses bis zu der Stelle, an der das Wasser zur Rückkehr in das alte Bett gezwungen werden sollte. Um die Arbeit des «Einschnürens» des Flusses nach der in China seit alter Zeit gebräuchlichen Methode zu erleichtern, wurde gleichzeitig ein 6 km langer Kanal zur Abkürzung einer grossen Flusschleife unmittelbar unterhalb der Bruchstelle ausgehoben. Damit war der Abfluss nach dem alten Flusslauf erleichtert. Anschliessend erfolgte der Bau des 820 m langen Abschlussdammes im fließenden Wasser durch Vorbau eines 15 m starken Dammkerns aus Kaoliang (eine Art Zuckerrohr, die unserer Maispflanze gleicht) und Erde, bei dem wie folgt vorgegangen wurde: auf ein Netz aus starken Hanfseilen von 10 auf 15 m Grösse kommen wechselweise Schichten von 2 bis 3 Fuss Höhe aus Erde und Kaoliang, wobei dieser so gelegt wird, dass die Wurzeln an den Häuptionen nach aussen liegen. Ist das so hergestellte Paket gross genug, so wird es durch Belastung mit Arbeitern abgesenkt und durch weitere Auflagen bis auf normale Höhe ergänzt. Jeder so eingebrachte Abschnitt ist durch zahlreiche Seile am rückwärtigen Teil verankert. Die einheimischen Arbeiter besitzen in dieser Methode eine große Übung, so dass die Arbeit ununterbrochen fort schreitet bis zum vollständigen Schluss des Dammes. Die Wasserseite dieses Kerns wird mit «Steinwürsten» geschützt, die ihrerseits mittels einer Steinschüttung in ihrer Lage festgehalten werden. Auf der Landseite wird ein weiterer, 10 m starker Kaoliang-Kern gebaut, der Zwischenraum mit Erde ausgefüllt und schliesslich ein Stützkörper aus Erde mit Böschungen 1:3 rückwärts angelegt.

Für den Abschluss des letzten 40 m breiten Stückes der Bresche wurde zu einer anderen Methode gegriffen, da die Strömung gefährlich zu werden begann. Um vor starken Kolken sicher zu sein, hatte man für diese Arbeit eine Stelle mit Lehmgruben ausgewählt. Von beiden Seiten sowie von Schiffen aus wurden dann Faschinen aus Weiden mit Steinfüllung abgesenkt, alle der starken Strömung wegen wiederum mit Seilen verankert. Das Wasserspiegelgefälle betrug kurz vor

Innenräume des Miethauses an der Albisstrasse-Kalchbühlstrasse in Zürich-Wollishofen.

Architekt A. JENNY, Zürich.



Abb. 10. Ein Eckzimmer mit Stahlrohrmöbelung.

Schluss gegen 2 m, so dass die Hanfseile die Faschinen nicht mehr zu halten vermochten und durch Drahtseile ersetzt werden mussten. Sofort nach Schluss des Kerns erfolgte dessen Abdichtung mittels Erdsäcken; nach einigen Tagen hörten die Sickerungen auf. Der übrige Teil des Dammes war dann noch nach den weiter oben beschriebenen Regeln anzulegen. Bis zu 500 m lange Buhnen wurden auf der Aussenseite der Krümmung angelegt, um den Hauptdeich vor Kolken zu schützen. Die Verdichtung des Materials erfolgte mittels eines dort gebräuchlichen Stampfers von nur etwa 36 kg Gewicht. Zu seiner Betätigung werden acht Mann benötigt, die den Bär (ohne jede Führung) durch gleichzeitiges, direktes Ziehen an acht Seilen hochwerfen und hierauf niederziehen.

Vom Umfang dieser Arbeiten mögen noch einige Angaben einen Begriff vermitteln, die wir, wie die vorstehende Beschreibung, einem anschaulich bebilderten Aufsatz von O. J. Todd in «Eng. News Record» vom 21. Mai 1936 entnehmen. Die Gesamtkosten betragen 800 000 \$, die grösste Arbeiterzahl 25 000. 400 000 m³ Steine mussten 170 km weit auf der Bahn und 100 km weit zu Schiff herangebracht werden. 300 000 Erdsäcke, 15 000 t Kaoliang, sowie 4500 t Faschinen, zu deren Herstellung und Verankerung usw. 1000 t Hanfseile dienten, mussten verarbeitet werden. 2000 t Drahtseil und 90 000 Weidenpfähle zum Festbinden der Verankerungsseile, sowie 700 000 m³ Erdbewegung kennzeichnen den Aufwand für den Deich, während der erwähnte Durchstich, der die Niederwasser aufzunehmen im Stande ist, 550 000 m³ Aushub mit Pickel, Schaufel und Schubkarren erforderte. An modernen Hilfsmitteln waren lediglich vorhanden: zwei Zentrifugalpumpen und 3½ km Rollbahngleise samt 100 Wagen.

Der Verbrennungsvorgang in Oelfeuerungen. Für den Fahrzeugantrieb mit Dampf wird ein Minimum an Raum und Gewicht angestrebt, dessen Bedingungen für Oelfeuerungen in «Wärme» 1936, Bd. 59, Nr. 5 und 6, von Marcard und Fritsch grundsätzlich untersucht werden. Der bekannte Begriff der Feuerraumwärmelast (Cal m³h) orientiert über die Aufenthaltszeit der Feuergase im Brennraum und damit den zeitlichen Ablauf des Verbrennungsvorgangs. Bei festen Brennstoffen ist diese Zeit etwa 1 sec, was etwa 360 000 Cal/m³h entspricht. Das Bestreben, diese Zeit und damit die Feuerräume zu verkleinern, führt zur Druckfeuerung. So benötigt z. B. beim Velox-Kessel die gleiche Wärmeleistung nur 1/20, bei der Dieselmachine sogar nur 1/100 des Feuerraums eines Hochleistungskessels mit Wanderrrost.

Der Verbrennungsvorgang¹⁾ kann in 4 Stadien aufgeteilt werden: 1. Die Wandlung des festen oder flüssigen Brennstoffs in ein gasförmiges Brennstoffgemisch von einfachster Struktur (CO und H₂). Dadurch wird 2. der Mischungsvorgang des Brennstoffs mit der Verbrennungsluft erleichtert; denn feste oder flüssige Brennstoffe brauchen das 12 bis 15 000 fache Luftvolumen zur Verbrennung, gasförmige dagegen, etwa CO oder H₂, nur das 2 1/2 fache. 3. Die Erwärmung des Gasgemisches auf die Ent-

¹⁾ Vergl. G. Aue: Gemischbildung und Verbrennung im Dieselmotor, «SBZ» 1935, Bd. 105, Nr. 3, S. 25*.



Abb. 11. Das Esszimmer, in sämtlichen Wohnungen auch über die Loggia mit der Küche (Abb. 12) in Verbindung.

zündungstemperatur von etwa 600°. 4. Die eigentliche chemische Verbrennungsreaktion der Oxydation, wobei sich allerdings die Vorgänge zum Teil überlagern. Da die eigentliche Verbrennung explosionsartig verläuft, muss zur Abkürzung der Aufenthaltszeit die Brennstoffaufbereitung beschleunigt oder aber aus dem Feuerraum hinausverlegt werden, wie das in der Druckfeuerung bzw. der Oelmaschine geschieht. Wesentlich ist eine rasche Wärmeübertragung durch vergrösserte Uebertragungsflächen. Daher die grosse Bedeutung einer guten Zerstäubung. (Bei Tropfen von 100 μ beträgt die Oberfläche von 1 Liter Oel 60 m², dagegen bei Tropfen von 1 μ 6000 m²!).

Die Zerstäubung kann durch Düsen oder durch umlaufende Zerstäuberscheiben oder Becher erfolgen. Je grösser die Strahlggeschwindigkeit ist, umso kleiner wird im allgemeinen der Tropfendurchmesser. Mit steigender Strahlggeschwindigkeit treten nacheinander eine Reihe von Zerfallserscheinungen des Flüssigkeitsstrahls auf (Zertropfen, Zerwellen, Zernebeln) und zwar bei höherem Druck schon bei kleineren Geschwindigkeiten als bei niedrigerem Druck. Je nach der Zerstäuberart und dem Spritzdruck erhält man eine bestimmte Streuungskurve der Tropfen mit einem deutlichen Maximum für eine bestimmte Tropfengrösse. — Der Mischvorgang kann gekennzeichnet werden durch die Abweichung, den «mittleren Mischfehler» gegenüber dem theoretischen, völlig gleichmässigen Gemisch von Oeltropfen, bzw. Oeldampf mit Luft. Erstrebt wird ein Minimum an Mischweg und Mischzeit, die beide von verschiedenen Grössen (wie Tropfengrösse, Einblaswinkel, Tropfengeschwindigkeit) beeinflusst werden. Die Theorie dieser Vorgänge ist noch wenig entwickelt; erst durch weitere Versuche werden sich die Mischungs- und die Zerstäubungszeit weiter abkürzen und die Leistung der Oelfeuerungen entsprechend steigern lassen. — Ein ausführliches Literaturverzeichnis über Dampftrieb von Kraftwagen, Verbrennung, Strahlzerfall, Zerstäubung, Mischvorgänge und Tropfendynamik ist der zitierten Arbeit angefügt. W. G.

Der Schweizerische Kulturingenieur-Verein hielt seine diesjährige Hauptversammlung, verbunden mit der XXXI. Konferenz der beamteten Kulturingenieure, vom 3. bis 5. Juli in Einsiedeln und der Enden ab. Die Veranstaltungen waren ausserordentlich zahlreich besucht. Vertreter des Regierungsrates des Kantons Schwyz und des Bezirksrates Einsiedeln hiessen die Konferenzteilnehmer auf Schwyzer Boden herzlich willkommen.

Im Anschluss an die statutarischen Jahresgeschäfte gab Prof. Dr. Hans Bernhard, Direktor der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, ein prägnantes Exposé über das in Verbindung mit dem Etzelwerk erstellte Ansiedlungswerk Einsiedeln. Dieses stellt das grösste derartige Unternehmen in der Schweiz dar. As Ersatz für die durch das Etzelwerk verschwindenden landwirtschaftlichen Betriebe sind in der Randzone des zukünftigen Stausees neue Heimwesen erstellt¹⁾ und der hiezu notwendige Kulturboden zum grossen Teil durch vorgehende Entwässerung von Streuland gewonnen worden. Das angestrebte Realersatzprinzip gelang nicht vollständig zur Verwirklichung; statt der Durchfüh-

rung des Ansiedlungswerkes durch die Etzelwerk A.-G. selbst leistete diese an jedes erstellte neue Heimwesen fixe Beiträge. Träger des Umsiedlungswerkes war der Bezirk Einsiedeln. Anlässlich der Besichtigung beider Werke orientierte Oberingenieur O. Krause die Teilnehmer über die Arbeiten des Etzelwerkes und Kulturingenieur A. Strüby (Bern) über die Aufgaben der Fachkommission für die Feststellung des jetzigen Zustandes des zukünftigen Stausees und der Randzonen und der späteren Einwirkung des Stausees auf die anstossenden landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Konferenz der beamteten Kulturingenieure beriet über eine Instruktion über die Organisation und Durchführung schweizerischer Drainiermeister- und Draineur-Kurse und über allgemeine Richtlinien betreffend das Abrechnungswesen. Für die definitive Bereinigung der in Aussicht genommenen Tonröhrennormen beginnen demnächst umfangreiche Untersuchungen der E. M. P. A. und des kulturtechnischen Laboratoriums der E. T. H. über Druckfestigkeit, Frostbeständigkeit, Wasserdurchlässigkeit und Wassereintritt bei den Stossfugen der heute fabrizierten Tonröhren. In einer gemeinsamen Eingabe der Meliorationskommission des Schweiz. landwirtschaftlichen Vereins und der Konferenz sollen die zuständigen Behörden ersucht werden, von einer weiteren Herabsetzung der Beiträge an jedes einzelne Bodenverbesserungsunternehmen Umgang zu nehmen. Diese Unternehmen bieten sozusagen hundertprozentige Arbeitsgelegenheit und sollten daher gerade in der gegenwärtigen Krisenzeit möglichst gefördert werden. R. J.

Bund Schweizer Architekten. Im Rahmen der Generalversammlung des BSA am 4. und 5. Juli in St. Gallen sprach Stadtbaumeister P. Trüdinger über: «Städtebau u. Bauordnung». Nicht die Erschliessung neuer grosser Quartiere, sondern die Bebauung wohn technisch günstig gelegener Grundstücke zwischen bereits bestehenden Bauten steht heute in St. Gallen zur Diskussion. Dem üblichen planlosen Einzelbau soll durch Gesetze mit wenigen, klaren Grundsätzen — aufgestellt vom Fachmann oder einer Stadtplankommission — entgegengewirkt werden. Solch städtebauliche Regelung, die im Interesse des Bewohners und des Stadt-Ganzen liegt, unterscheidet den verantwortungsbewussten Architekten vom Spekulant. Arch. E. Schenker (St. Gallen) referierte über die an den Türmen vollendete, am Schiff noch im Gange befindliche Renovation der Kathedrale. Die Frage der Beziehungen zwischen Behörden und Fachleuten wurde wiederholt berührt und führte zu folgender Resolution: «Die Generalversammlung des BSA gelangt angesichts der heutigen Notlage der schweizerischen Architektenschaft mit dem Gesuch an Bund, Kantone, Gemeinden und alle Institutionen, die Bauaufgaben zu vergeben haben, diese nicht nur durch eigene Bauämter ausführen zu lassen, sondern mehr als bisher den freischaffenden, qualifizierten Architekten zur Projektierung und Ausführung zu überweisen. Vor allem aber sollten Bauaufgaben, die früher oder später zur Ausführung in Aussicht genommen sind, in der heutigen Zeit der Krise zur freien Bearbeitung in Wettbewerben herausgegeben werden. Im freien Wettbewerb werden frische Gedanken in die Bauaufgaben hineingetragen, nicht zuletzt zu

¹⁾ Vergl. die Siedlung Schafhalde, Bd. 166, Nr. 11, S. 122*.